

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Barnholz"  
in Walldürn.

I. Allgemeines

Der Bebauungsplan für das Gebiet Barnholz vom 16.4.1958 sieht entlang der Straße A<sub>6</sub>-B<sub>6</sub>-C<sub>3</sub> eine einseitige Bebauung vor. Sowohl wirtschaftlich als auch städtebauliche Gründe sprechen für eine zweiseitige Bebauung des vorgenannten Straßenzuges. Die zu bebauenden Grundstücke sind ausschließlich Eigentum der Stadt (Stadtwald). Die Staatl. Forstbehörde hat die Ausstockungsgenehmigung hierzu erteilt. Die ausgewiesene Grünfläche "Kirschemer Seien" verbleibt im Waldverband.

II. Art des Baugebietes und Bauweise

Das Baugebiet ist reines Wohngebiet. Es wird die offene Bauweise festgesetzt. Für die Firstrichtung der Gebäude sind die Einzeichnungen im Bebauungsplan maßgebend.

III. Kosten

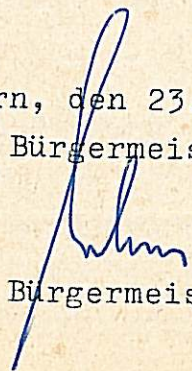
Die überschlägig ermittelten Kosten, die der Stadt durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen, betragen 155.000,-- DM.

IV. Beabsichtigte Maßnahme

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die Bebauung und Erschließung bilden.

Walldürn, den 23. April 1971

Das Bürgermeisteramt:

  
Bürgermeister